



Schweiz: Neuerungen bei der Bescheinigungspflicht für Mitarbeiterbeteiligungen

Autorin: Friederike V. Ruch

Es ist für das nächste Jahr eine Verordnung geplant, in der die Bescheinigungspflichten bezüglich des Bundesgesetzes für die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen aufgezeigt werden. Das Bundesgesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen wurde im Dezember 2010 verabschiedet. Der angepasste Artikel bezieht sich auf echte und unechte Mitarbeiterbeteiligungen. Der Verordnungsentwurf listet auf, welche Angaben bei Abgabe und Realisation von Mitarbeiterbeteiligungen der Arbeitgeber zu machen hat. Der Entwurf sieht eine systematische Erfassung der Vorgänge für eine korrekte Veranlagung von Mitarbeiterbeteiligungen vor.

Gemäss der neuen gesetzlichen Regelung gibt es nun nur noch zwei mögliche Besteuerungszeitpunkte, nämlich entweder bei der Abgabe von Mitarbeiterbeteiligungen oder bei deren Ausübungszeitpunkt. Bisher gab es drei mögliche Besteuerungszeitpunkte sowie keine Verordnung bezüglich der Bescheinigungspflicht, obwohl auch die Bescheinigungspflicht bereits heute für die ordnungsgemässe Erfassung der Tatsachen für die rechtmässige Besteuerung notwendig ist.

Die geplante Verordnung schliesst damit eine wichtige Lücke und hilft Unternehmen bei der korrekten Ausstellung der entsprechenden Bescheinigungen. Sobald diese Verordnung in Kraft treten wird, werden wir in unserem Newsletter darüber informieren.

HINWEIS:

Die Inhalte dieses Artikels stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen in keinem Fall eine individuelle Beratung. Die Inhalte wurden mit grosser Sorgfalt ausgewählt, jedoch übernimmt CONVINUS keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen.

Der gesamte Inhalt des Artikels ist geistiges Eigentum von CONVINUS und steht unter Urheberrecht. Jegliche Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe des Inhaltes oder Teilen hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch CONVINUS